

Wasserrecht zwischen Weser und Sulm

Auswirkungen der EuGH Urteile
auf die Praxis

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung

- ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung
- 16 Mitgliedsorganisationen
- GLOBAL 2000, Greenpeace, Naturschutzbund, WWF
- Gemeinsame Interessen
- Umweltrecht, Aarhus Konvention

Überblick

- Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren
- Thema Verschlechterung
- Das Weser Urteil
- Das Sulm Urteil
- Ausblick

Genehmigungsverfahren - WRG

Das WRG kennt bewilligungsfreie, anzeigepflichtige und bewilligungspflichtige Nutzung

Bewilligung nur, wenn keine Verschlechterung vorliegt

Bei Verschlechterung: Ausnahme wegen öffentl. Interesse, Interessenabwägung



Verschlechterung – Altes Sytem

Beispiel:

Qualitäts-komponente	Biologie				Hydromorphologie			Chemie					Ökologischer Gesamtzustand
	Fische	Makrozoobenthos	Makrophyten	Phytobenthos	Wasserhaushalt	Durchgängigkeit	Morphologie	Temperatur	Sauerstoffhaushalt	Versauerung	Nährstoffe	Schadstoffe	
Ausgangszustand	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Prognose	3	3	3	3	>2	>2	>2	>2	>2	>2	>2	3	3

Das Weser Urteil

- EuGH C-461/13 vom 1.7.2015
- Klärt teilweise den Streit über den Verschlechterungsbegriff
- Direkt in Österreich anwendbar
- Dennoch Konflikt über Verschlechterung

Nach Weser Urteil Verschlechterung

Beispiel 1:

Qualitäts-komponente	Biologie				Hydromorphologie			Chemie					Ökologischer Gesamtzustand
	Fische	Makrozoobenthos	Makrophyten	Phytobenthos	Wasserhaushalt	Durchgängigkeit	Morphologie	Temperatur	Sauerstoffhaushalt	Versauerung	Nährstoffe	Schadstoffe	
Ausgangszustand	2	1	2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2
Prognose	3	3	3	3	>2	>2	>2	>2	>2	>2	>2	3	3

Nach Weser Urteil Verschlechterung

Beispiel 2:

Qualitäts-komponente	Biologie				Hydromorphologie			Chemie					Ökologischer Gesamtzustand
	Fische	Makrozoobenthos	Makrophyten	Phytobenthos	Wasserhaushalt	Durchgängigkeit	Morphologie	Temperatur	Sauerstoffhaushalt	Versauerung	Nährstoffe	Schadstoffe	
Ausgangszustand	2	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	1	3
Prognose	3	1	3	1	2	2	2	2	2	1	1	1	3

Nach Weser Urteil Verschlechterung

Beispiel 3:

Qualitäts-komponente	Biologie				Hydromorphologie			Chemie				Ökologischer Gesamtzustand	
	Fische	Makrozoobenthos	Makrophyten	Phytobenthos	Wasserhaushalt	Durchgängigkeit	Morphologie	Temperatur	Sauerstoffhaushalt	Versauerung	Nährstoffe		Schadstoffe
Ausgangszustand	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2
Prognose	2	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	1	2

Das Weser Urteil

- Ergebnis:
 - Nach wie vor offene Fragen
 - Projekte sind dennoch mit höherer Wahrscheinlichkeit eine „Verslechterung“ und bedürfen einer Ausnahmegenehmigung.

Das Sulm Urteil

- EuGH C-346/14 vom 4.5.2016
- EuGH urteilt über die Klage der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich
- EuGH sieht die Interessenabwägung der Behörde im Bescheid 2007 als ausreichend

Das Sulm Urteil

- Verschiedene Interpretationen:
 - EuGH gibt Interessenabwägung inhaltlich recht
 - EuGH gibt Interessenabwägung formal recht
- Resultat:
 - Variante a: Jegliche Eingriffe sind nun in öffentl Interesse
 - Variante b: Ausnahmen sind prinzipiell erlaubt

Zusammenfassung

- Weser Urteil: Offene Fragen und mehr Ausnahmen
- Sulm Urteil: kein Blanko-Scheck, Einzelfallprüfungen
- Aufgabe für Personen in wasserrechtlichen Verfahren:
Check ob Veränderungen korrekt erhoben werden

Ausblick

- Frage der Qualitätskomponenten wieder zum EuGH
- Erlass über Auslegung „Weser“?
- Häufung von Ausnahmeverfahren?
- Definition der „überwiegenden öffentlichen Interessen“

Danke für die Aufmerksamkeit

Kontakt:

Mag. Gregor Schamschula
ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
Neustiftgasse 36/3a, A-1070 Wien
T: +43 (0)1/5249377-13
F: +43 (0)1/5249377-20
gregor.schamschula@oekobuero.at